



# Neuer Anlauf für anständige Mindestlöhne

Die erste, 1998 angestossene Mindestlohnkampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) war insofern äusserst erfolgreich, als der Anteil der Löhne unter 3000 Franken in der Schweiz insbesondere von 2000 bis 2004 stark zurückgegangen ist. Dieser Erfolg kam nicht von ungefähr. Die Kampagne wirkte in jenen Branchen, in denen die Gewerkschaften konkret aktiv waren. Seit 2005 sind im Tieflohnbereich weniger Verbesserungen zu verzeichnen. Das beweist: Ohne gewerkschaftlichen Druck gegen miese Löhne läuft nichts. Diese Erkenntnis ruft nach einer Aktualisierung der Kampagne. Die Etablierung anständiger Mindestlöhne gelingt wohl am ehesten, wenn man pragmatisch für die einzelnen Branchen Lösungen sucht. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die Ausgangslage bezüglich der tiefen Löhne, erläutert die Forderungen des Gewerkschaftsbundes und bespricht mögliche Wege, diese Forderungen in einzelnen Branchen zu verwirklichen.

## Mindestlöhne: Einiges ist besser geworden, viele ist noch zu tun

Die gewerkschaftliche Mindestlohnkampagne begann ab dem Jahr 2000 zu greifen und zeitigte einen beachtlichen Erfolg: die tiefen Löhne wurden beträchtlich verringert. In verschiedenen Branchen mit prekären Arbeitsbedingungen gelang es, die Mindestlöhne über die Gesamtarbeitsverträge (GAV) substanziell und weit über die durchschnittlichen Werte anzuheben. Im Gastgewerbe und in den Grossunternehmen des Detailhandels beispielsweise stiegen die Löhne im Mindestlohnbereich

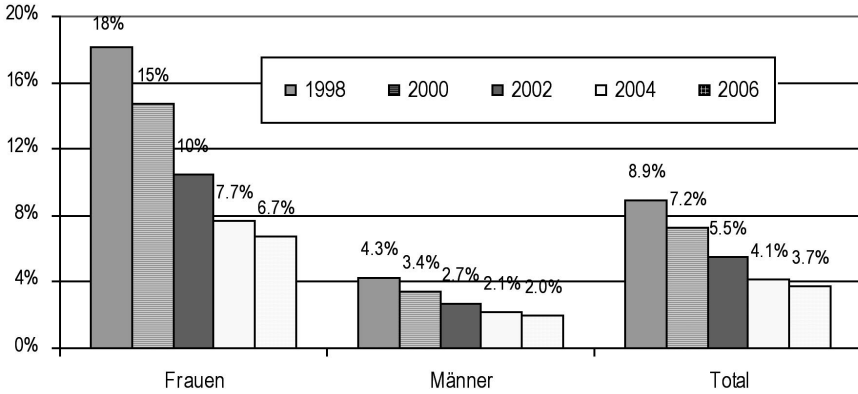
---

### Andreas Rieger und Pascal Pfister

Andreas Rieger ist Co-Präsident der Gewerkschaft Unia. Pascal Pfister ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Präsidialabteilung der Unia. Ihr Text basiert auf den Referaten von Paul Rechsteiner, Daniel Lampart, Daniel Oesch und Andreas Rieger, gehalten an der Denknetztagung vom 17.4.2008 und an der Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 15.04.08.

für Ungelernte seit 1998 um rund 40 Prozent. Diese Vorgaben beeinflussten die Löhne auch in den Branchen ohne GAV positiv. Insgesamt sank der Anteil der Löhne unter 3000 Franken von 1998 bis 2006 von 8.9 auf 3.7 Prozent, bei den Frauen sogar von 18 auf 6.7 Prozent (siehe Darstellung 1). In den Tieflohnbereichen arbeiteten und arbeiten vor allem Frauen. Rückblickend war die Mindest-

lohnkampagne im Laufe der letzten zehn Jahre der wirksamste reale Beitrag zur noch immer nicht realisierten Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.

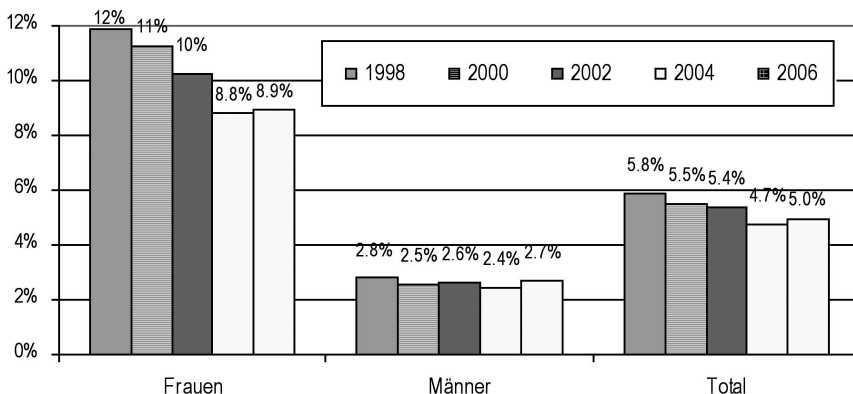


### 1. Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttomonatslohn von unter 3000 Franken

Bemerkung: Die berechnete Schwelle entspricht einem Bruttojahreslohn von 39'000 Franken (= CHF 3000. x 13). Die Löhne sind standardisiert für eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit von 40 Wochenstunden.

Quelle: Lohnstrukturerhebungen 1998, 2000, 2002, 2004, 2006 des Bundesamtes für Statistik. Die verwendete Stichprobe umfasst nur Erwachsene zwischen 19 und 65 Jahren im privaten Sektor. Berechnungen: Roman Graf, Observatoire Universitaire de l'Emploi, Universität Genf.

Diese Darstellung berücksichtigt nicht, dass die Konsumentenpreise zwischen 1998 und 2006 um 7.9 Prozent angestiegen sind und sich darüber hinaus die Reallöhne um 2.5 Prozent erhöht haben. Um festzustellen, ob die Tieflöhne mit der Teuerung und der generellen Lohnentwicklung Schritt gehalten haben, wird in Darstellung 2 der Anteil der TieflohnbezüglerInnen in Bezug zu einer relativen Schwelle von 60 Prozent des schweizerischen Medianlohns gesetzt. Auch diese Auswertung zeigt, dass die Mindestlohnkampagne die Lohnsituation der wenig qualifizierten Beschäftigten deutlich verbessert hat. Der Anteil der Beschäftigten, die Löhne unter dieser (sich Jahr für Jahr erhöhende) Schwelle erhalten, ging zwischen 1998 und 2006 von 5.8 auf 5.0 Prozent zurück. Diese Analyse bestätigt, dass die gewerkschaftliche Kampagne vor allem die Löhne der weiblichen Beschäftigten erhöht hat. 1998 verdienten 12 Prozent der Frauen weniger als 60 Prozent des Medianlohnes, 2006 waren nur noch 8.9 Prozent aller Frauen davon betroffen. Darstellung 2 macht jedoch auch deutlich, dass der Rückgang der Tieflöhne nach 2004 ins Stocken geraten ist. Ein neuer Anlauf der Mindestlohnkampagne scheint dringend notwendig.



## 2. Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttomonatslohn unter 60 Prozent des Medianlohns

Bemerkung: 60 Prozent des Medianlohns entsprach 1998 einem Jahreslohn von 36'340 Franken (12 x CHF 3030), 2000 von 37'440 Franken (12 x CHF 3120), 2002 von 38'900 Franken (12 x CHF 3240), 2004 von 39'660 Franken (12 x CHF 3310), 2006 von 40'560 Franken (12 x CHF 3380). Die Löhne sind standardisiert für eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit von 40 Wochenstunden. Quelle und Berechnungen wie Darstellung 1.

Die Mindestlohnkampagne hatte zwei positive Auswirkungen auf die Lohnstruktur. Erstens sorgte sie dafür, dass nach 1998 auch die Bezügerinnen und Bezüger von tiefen Löhnen am Konjunkturaufschwung teilhaben konnten. Das gelang vor allem in jenen Bereichen, in denen die Mindestlöhne kollektiv in GAV vereinbart werden (vgl. Darstellung 3). Zudem konnte die Zunahme der Lohnungleichheit gebremst werden. Vor dem Hintergrund der wachsenden Individualisierung in der Lohnpolitik und der explodierenden Managergehälter bestand für die Schweiz 1998 die Gefahr, dass die Lohnschere in ähnlichem Ausmass aufgehen würde wie zehn Jahre zuvor in den USA und Grossbritannien. Dank dem Umstand, dass die Mindestlöhne an Bedeutung gewannen, konnte diese Gefahr eingedämmt werden. Neben den zwei positiven Auswirkungen blieb eine – von vereinzelt Wirtschaftsjournalisten befürchtete – negative Auswirkung der Mindestlohnkampagne aus: Sie hatte keine negative Entwicklung der Beschäftigungslage zur Folge (vgl. den Beitrag von Daniel Oesch in diesem Jahrbuch).

Trotz dieser erfolgreichen Kampagne sind zu tiefe Löhne in der Schweiz nach wie vor ein grosses Problem, wie die Daten von 2006 zeigen:

- Rund 200'000 Personen sind working poor, das heisst, ihr Lohn liegt unter der offiziellen Armutsgrenze
- 4 Prozent der Löhne liegen unter 13 mal 3000 Franken (Frauen: 7%)<sup>1</sup>



<i>Branche</i>	<i>1998</i>	<i>2000</i>	<i>2002</i>	<i>2004</i>	<i>2008</i>
Buchhandel	2890	3000	3200	3270	3450
Detailhandel, Coop	2400–2700*	2400–2700*	3200	3300	3600
Detailhandel, Migros	2500–2800	2600–2900	3150	3300	3300–3600*
Druckindustrie	2800	2900	3000	3000	3300
Gastgewerbe	2350	2410	3000	3120	3300
Textilindustrie	2365	2390	2750	3050	3420**

### *3. Entwicklung der GAV-Mindestlöhne für Beschäftigte ohne Lehre (in Franken)*

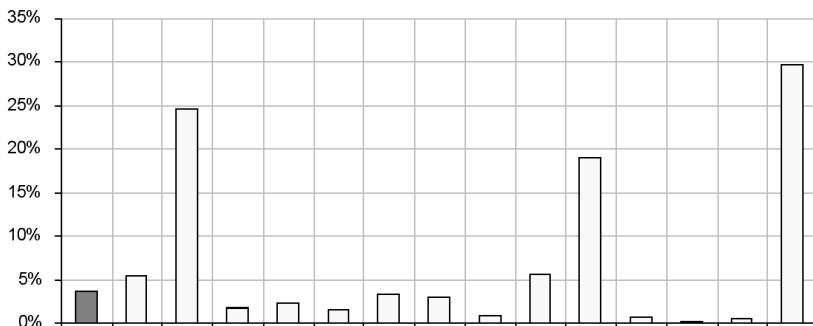
\* Regional unterschiedliche Mindestlöhne, \*\* Qualifizierte angelernte Arbeiten. Quelle: GAV-Service der Unia

- 11 Prozent der Löhne liegen unter 13 mal 3500 Franken (Frauen: 19%)
- 22 Prozent der Löhne liegen unter 13 mal 4000 Franken (Frauen: 40%).

Anlass zur Sorge gibt aber nicht nur das tiefe Niveau vieler Löhne, sondern auch die Tatsache, dass selbst viele Frauen und Männer, die mindestens eine Berufslehre gemacht haben, in zahlreichen Berufen Löhne erhalten, die unter 4500 Franken, ja sogar unter 4000 Franken liegen. Im Detailhandel verdienen rund 60 Prozent der Beschäftigten mit mindestens einer Lehre weniger als 4500 Franken im Monat, im Gastgewerbe sind es mehr als 70 Prozent, bei den persönlichen Dienstleistungen sogar fast 80 Prozent. Aber auch in gewissen Industriebranchen (Bekleidung, Nahrungsmittelverarbeitung) und in Teilen des Baugewerbes sind Löhne unter 4500 Franken häufig anzutreffen. Das ist umso bedenklicher, als gerade Personen mit Lehrabschluss die VerliererInnen des jüngsten Aufschwungs sind. Ihre Löhne nahmen von 2002 bis 2006 nach Abzug der Teuerung um fast ein Prozent ab (vgl. Darstellungen 4 und 5). Diese Situation ist umso stossender, wenn man bedenkt, dass die Unternehmensgewinne und die Löhne des oberen Kaders in der gleichen Zeit massiv gestiegen sind (vgl. Beitrag von Hans Baumann in diesem Jahrbuch).

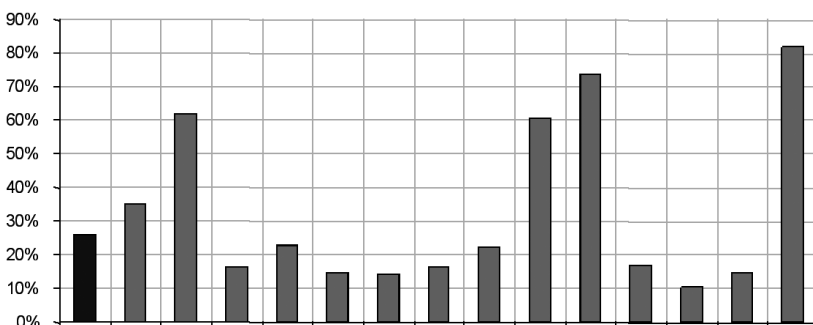
## **Die Ziele der neuen Mindestlohnkampagne**

Zehn Jahre nach dem Davoser Kongress von 1998 müssen die Gewerkschaften deshalb die Mindestlohnkampagne neu lancieren und teilweise auch neu ausrichten. Einerseits müssen die Zahlenwerte den heutigen Bedingungen angepasst werden. Andererseits geht es darum, zusätzlich zur bisherigen allgemeinen Mindestlohnforderung auch neue Probleme und Ziele ins Zentrum zu rücken. Aus diesem Grund haben die im SGB organisierten Verbände für die anstehende zweite Mindestlohnkampagne drei Ziele formuliert:



#### 4. Anteil der Löhne unter 3000 Franken

Quelle: Lohnstrukturerhebung BfS, Berechnungen R. Graf, Observatoire Universitaire de l'Emploi, Universität Genf



#### 5. Anteil der Löhne unter 4500 Franken (mind. mit Lehre)

Quelle: Lohnstrukturerhebung BfS, Berechnungen R. Graf, Observatoire Universitaire de l'Emploi, Universität Genf

- keine Löhne unter 13 mal 3500 Franken
- keine Stundenlöhne unter 20 Franken
- keine Löhne unter 13 mal 4500 Franken für Frauen und Männer mit einer Lehre.

Erstens soll es in absehbarer Zeit keine Monatslöhne unter 3500 Franken mehr geben, und zwar berechnet auf der Basis einer 13-maligen Auszahlung pro Jahr. Dieser Wert entspricht der Forderung nach einem Mindestmonatslohn von 3000 Franken vor zehn Jahren. In den wichtigsten GAV, die noch Mindestlöhne unter 3500 Franken kennen, sollte dieser Mindestwert rasch erreicht werden können. Das setzt dann auch Massstäbe für die anderen Branchen.

Zweitens wird für die neue Lohnkampagne das Ziel eines Mindeststundenlohns von 20 Franken festgelegt. Wer heute noch Stundenlöhne von weniger als 20 Franken bezahlt, der gibt keinen anständigen Lohn.



Die Mindestforderung für den Stundenlohn ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Teilzeitbeschäftigten einzubeziehen, die heute oft noch im Stundenlohn bezahlt werden und häufig unter prekären Bedingungen arbeiten. Branchen wie die Reinigung sind ebenfalls auf regulierte Arbeitsbedingungen angewiesen. Ein Stundenlohn von 20 Franken setzt hier die seit langem notwendige Mindestlimite, bei einer 40-Stunden Woche 13 mal 3500 Franken im Jahr entspricht.

Qualitativ neu ist die dritte Forderung nach einem Mindestmonatslohn von 4500 Franken für Gelernte über alle Branchen hinweg. Wie bereits erwähnt, sind seit den 1990er-Jahren, die für die Schweizer Lohnabhängigen schlecht waren, vor allem die Löhne der Gelernten zurückgeblieben. Hier braucht es nun einen kräftigen Schub. Eine Lehre muss sich lohnen, erst recht angesichts des zentralen Stellenwerts der Berufslehren für die schweizerische Volkswirtschaft. Ein Monatslohn von 4500 Franken (oder 1000 Franken als Lehrlingslohn) ist das Mindeste, was für Berufsleute mit Lehre bezahlt werden muss. In verschiedenen Branchen wird dieser Wert heute erreicht oder übertroffen. Für die anderen muss dieser Zielwert jetzt formuliert werden, damit in diesem entscheidenden Bereich des Schweizer Arbeitsmarktes nachhaltig etwas geschieht. Mindestlöhne für die Gelernten sind die notwendige Konsequenz aus der Förderung der Berufslehre.

### **Ansätze zur Verwirklichung**

Die Instrumente, um drei Ziele zu erreichen, sind vorhanden. In erster Linie sind es die Gesamtarbeitsverträge. In den entsprechenden Verhandlungen werden die Gewerkschaften diese Forderungen aufnehmen, soweit sie heute nicht realisiert sind. Die allgemeine Verbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge sorgt dafür, dass sie von allen in der Branche eingehalten werden müssen. In Branchen ohne GAV braucht es gesetzliche Mindestlöhne, die heute – aufgrund der flankierenden Massnahmen – in Form so genannter Normalarbeitsverträge umgesetzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Tripartiten Kommissionen ihre Aufgabe wahrnehmen. Es gilt wiederum pragmatisch vorzugehen und bei der Umsetzung der drei Ziele an die konkrete Situation in den verschiedenen Branchen anzuknüpfen. Nachfolgend wird dies beispielhaft für einige wichtige Branchen aufgezeigt.

### **Detailhandel: Verbindliche GAV-Mindestlöhne für die ganze Branche**

Im Detailhandel war die Kampagne gegen ›Hungerlöhne unter 3000 Franken‹ besonders erfolgreich. Von 2000 bis 2003 konnten die Ge-



werkschaften bei Coop und Migros eine Mindestlohngrenze von 3300 Franken (13 mal pro Jahr) im GAV durchsetzen. Unter dem öffentlichen Druck mussten in der Folge auch andere Detaillisten nachziehen. Bei Coop gilt heute für Ungelernte ein Mindestlohn von 3600 Franken bei 13 Monatslöhnen (bei einer 41-Stunden-Woche entspricht dies einem Mindeststundenlohn von Fr. 19.80 zuzüglich Ferienentschädigung). Über die ganze Branche gesehen, arbeiteten im Jahr 2006 im Detailhandel immer noch 27 Prozent aller weiblichen Beschäftigten zu Löhnen unter 3500 Franken! Der Handlungsbedarf ist also klar: Ein Mindestlohn von 13 mal 3500 Franken muss mittels eines Rahmen-GAV für den gesamten Detailhandel als verbindlich erklärt werden.

Ein weiteres ungelöstes Problem im Detailhandel sind die Löhne des Personals mit Berufsausbildung und Berufserfahrung. Gelernte verdienen heute oft nur 200 oder 300 Franken mehr als Ungelernte. Und eine mehrjährige Berufserfahrung zahlt sich insbesondere bei Frauen im Verkauf kaum aus. »Lohnkarriere« ist für viele ein Fremdwort, verdienen sie doch trotz Lehre und Erfahrung auch nach zehn oder zwanzig Jahren immer noch weniger als 4000 Franken. In dieser Branche werden deshalb abgestufte GAV-Mindestlöhne verlangt, die die berufliche Ausbildung und Erfahrung honorieren.

### **Gastgewerbe: 13. Monatslohn und Abschaffung von Schlupflöchern im L-GAV**

Auch das Gastgewerbe hat im Rahmen der ersten Mindestlohn-Kampagne einen qualitativen Schritt nach vorne gemacht. Im Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) wurden die Mindestlöhne massiv angehoben. Seither sind sie aber real kaum noch gestiegen, obwohl das Gastgewerbe nach wie vor einer der grössten Tieflohnbereiche darstellt. Von diesem Problem sind Frauen und Männer in dieser Branche gleichermaßen betroffen. Eine gute Berufsausbildung und -erfahrung lohnen sich hier etwas mehr als im Verkauf. Aber die entsprechenden Mindestlohn-Kategorien sind von Arbeitgeberseite her unter Druck.

Heute engagieren sich die Gewerkschaften im Gastgewerbe für die Einführung des vollen 13. Monatslohns. Zudem müssen Schlupflöcher abgeschafft werden, die es ermöglichen, die sowieso schon tiefen Mindestlöhne noch zu unterbieten.

### **Strassentransport: Wenn kein GAV, dann NAV**

In kaum einer anderen Branche verlief die Lohnentwicklung seit 2000 derart schlecht wie im Landverkehr, insbesondere beim privaten Güterverkehr auf der Strasse. Privatisierung, Outsourcing und der Druck



der ausländischen Konkurrenz haben den Lohn von zehntausenden von Chauffeuren in dieser Branche gedrückt. Stundenlöhne unter 20 Franken oder nur wenig darüber sind hier weit verbreitet. Der Lohn- und Konkurrenzdruck dürfte künftig kaum abnehmen. Um die Situation zu stabilisieren, braucht es dringend verbindliche GAV-Mindestlöhne. Aber die Arbeitgeberorganisation, die ASTAG, weigert sich, mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Sie wehrt sich mit Händen und Füßen gegen jeden GAV. Solange die ASTAG bei dieser harten Haltung bleibt, sind verbindliche NAV-Mindestlöhne im Kampf gegen Lohndumping das einzige realistische Mittel.

### **Persönliche Dienstleistungen: Mindestlöhne mittels NAV**

Am schlimmsten sind die Zustände wohl in dem Tieflohnbereich, der unter der Branchenbezeichnung ›Persönliche Dienstleistungen‹ zusammengefasst wird. In diesem Bereich, der vor allem die Berufe vereint, die mit Körperpflege und Hauswirtschaft zu tun haben, erhalten 64 Prozent der Frauen (Männer sind in dieser Branche eine kleine Minderheit) auf eine 100-Prozent-Stelle weniger als 13 Mal 3500 Franken! Zudem sind die Löhne in den vergangenen Jahren kaum gestiegen.

Im Coiffure-Gewerbe herrscht seit über einem Jahr ein vertragloser Zustand, der möglicherweise überwunden werden kann. In allen anderen Bereichen dieser Branche gibt es keine GAV und auch keine Arbeitgeberverbände, mit denen ein GAV abgeschlossen werden könnte. Die Unia verlangt deshalb, dass die Behörden NAV erlassen, wie das der Regierungsrat des Kantons Genf für die Hausangestellten bereits getan hat.

### **Industrie: Mindestlöhne einführen oder erhöhen**

Auch in der Industrie gibt es weiterhin Tiefstlöhne – betroffen sind wiederum vor allem die Frauen. Sogar in der boomenden Uhrenindustrie verdienen 17 Prozent der Frauen weniger als 13 Mal 3500 Franken. Das ist beschämend! Auch in der Nahrungsmittelindustrie arbeiten 34 Prozent der Frauen mit Löhnen unter 13 Mal 3500 Franken. Da vergeht einem der Appetit! In der Industrie müssen Verbesserungen vor allem über die Einführung oder Erhöhung von branchenweiten Mindestlöhnen erzielt werden.

### **Pragmatische Vorgehensweise**

Die verschiedenen Möglichkeiten, konkret Verbesserungen bei den Tieflohnen zu erreichen, haben, wie Darstellung 6 zeigt, ihre spezifischen Vor- und Nachteile.





	<i>Vorteil</i>	<i>Nachteil</i>
<b>GAV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelt differenzierte Mindestlöhne nach Funktion, Bildung, Erfahrung plus Arbeitszeit etc.</li> <li>• nach Branche angepasst</li> <li>• paritätische Kontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur für einzelne Branchen</li> <li>• vollständige Abdeckung einer Branche nur mit AVE</li> <li>• schwache Branchen -&gt; tiefe Mindestlöhne</li> </ul>
<b>NAV</b>	regelt relativ differenziert; zwei bis drei Kategorien von Mindestlöhnen und weitere lohnwirksame Normen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur für einzelne Branchen</li> <li>• verbindliche Mindestlöhne nur in NAV gemäss flankierender Massnahmen. In diesem Fall muss Missbrauch nachgewiesen werden.</li> </ul>
<b>Genereller gesetzlicher Mindestlohn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• es gibt <i>einen</i> generellen, interprofessionellen Mindestlohn</li> <li>• politisiert den Mindestlohn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr eines tiefen Niveaus angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse</li> <li>• regelt <i>nur</i> Mindestlohn</li> </ul>

#### 6. Vor- und Nachteile von GAV, NAV und gesetzlichen Mindestlöhnen

Beim neuen Anlauf gegen die Tiefstlöhne geht es darum: GAV mit Mindestlöhnen auszuweiten

- GAV-Mindestlöhne anzuheben
- NAV einzuführen, wo kein GAV möglich ist

Ob es gelingt, den Skandal der Hungerlöhne in der reichen Schweiz zu entschärfen und Fortschritte zu erzielen, ist nicht zuletzt von der Sensibilität der Öffentlichkeit für diese Problematik abhängig. Die mit den Tiefstlöhnen verbundenen sozialen Probleme fallen ja am Ende auf die ganze Gesellschaft zurück – ihre Lösung geht darum alle etwas an.

#### Anmerkung

- 1 Berechnete Schwelle entspricht einem Bruttojahreslohn von 39'000 Fr. (=3000 Fr. x 13). Löhne sind standardisiert für eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Wochenstunden Quelle: Lohnstrukturerhebungen 1998, 2000, 2002, 2004, 2006. Bundesamt für Statistik. Verwendete Stichprobe umfasst nur Erwachsene zwischen 19 und 65 Jahren im privaten Sektor. Berechnungen: Roman Graf, Observatoire Universitaire de l'Emploi, Universität Genf.

#### Literatur

- Oesch, Daniel et al.: Die SGB-Mindestlohnkampagne – Eine Evaluation. Denknnetz-Jahrbuch, 2005
- Rieger Andreas und Hans Baumann: Mindestlohnpolitik in der Schweiz und in Europa – Gewerkschaftliche Lohnpolitik seit 1990. In: Widerspruch 52/2007
- Schulten, Thorsten et al. (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne in Europa. VSA-Verlag, Hamburg
- Sterkel, Gabriele et al. (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping. VSA-Verlag, Hamburg